

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 83 (1957)
Heft: 29

Rubrik: Philius kommentiert

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



PHILIUS

kommentiert.

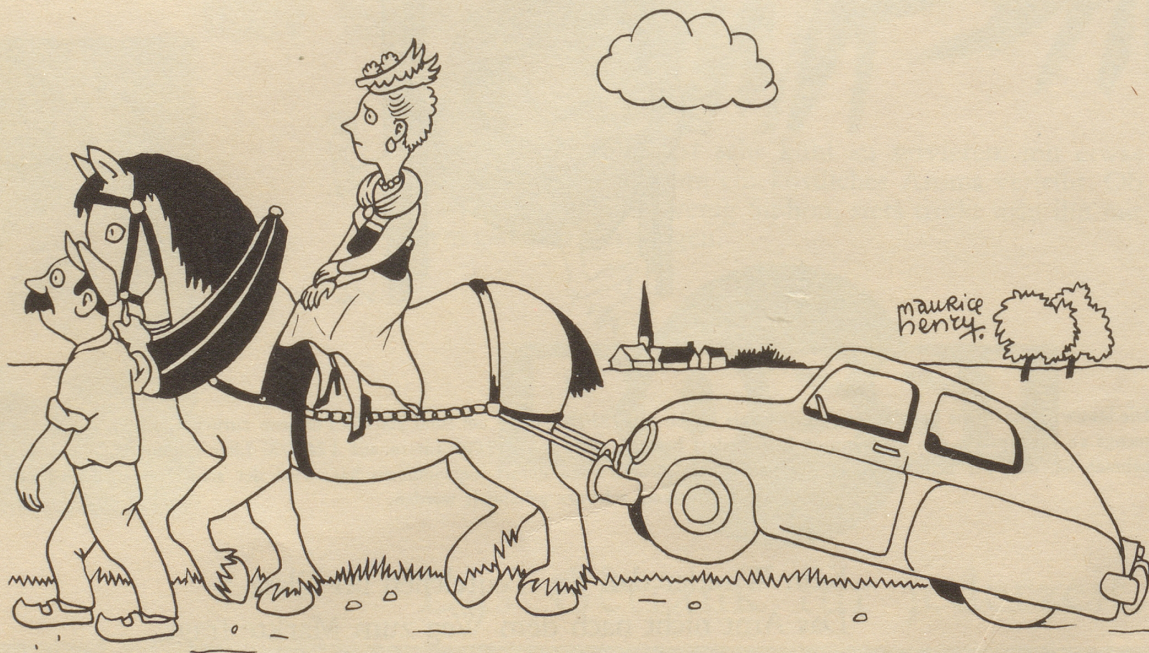
In Karlsruhe ist ein «Club langer Menschen» gegründet worden. Er will sich, wie man lesen kann, für «die Belange übergroßer Menschen» einsetzen. Die Mitgliedschaft kann erwerben, wer die Mindestgröße von 190 Zentimeter bei Herren und 180 Zentimeter bei Damen aufweist. Es werden auch außerordentliche Mitglieder zugelassen, und zwar Förderer des Vereins, und weil diese finanziell interessant sind, spielt ihre Größe keine Rolle; das heißt, wer einen hübschen Beitrag bezahlt, kann so klein sein als er will. Von fünfzig Franken an werden wohl sogar auch Liliputaner aufgenommen. Wir lesen ferner in den Statuten, daß vom Vorstand Ehrenmitglieder ernannt werden können. Gäbe es eine posthume Ehrenmitgliedschaft, müßten wohl in diesem Verein die Grenadiere des Fridericus rex zu Ehren kommen. Man wird sich indessen auf die Lebenden beschränken. Welches sind nun aber «die Belange übergroßer Menschen», für die man sich einsetzen will. In den Satzungen ist in dieser Hinsicht nichts zu lesen, aber man kann sich's vorstellen. Vielleicht wird man überall dort, wo Räume für Menschen gebaut werden, gewisse Maße für überlange Menschen fordern. Es wird der Kampf gegen die Tortur des Bückenmüssens aufgenommen werden. Man wird bei der Errichtung von Luftschutzbauten die Forderung erheben: «Baut nicht zu nieder, damit die Riesen sich nicht zusammenzulegen brauchen!» Man wird aber auch gegen die Karikierung oder Diffamierung der «Großen» Sturm laufen. Die Riesen sind sehr oft der Lächerlichkeit ausgeliefert, also soll die Jugend zum Respekt erzogen werden, daß sie fortan auch moralisch an den großen Leuten emporblickt. Und noch ein Punkt fällt mir ein: der neue Verein wird sich an die Konfektionäre wenden: Man möge die großen Kleidernum-

mern nicht teurer verkaufen als die normalen, denn schließlich soll der Mensch für etwas, wofür der liebe Gott und nicht der Mensch haftbar ist, nicht leiden müssen. Man sieht, der neue Verein in Karlsruhe wird ein reiches Tätigkeitsgebiet vorfinden.

*

Weil ich gerade in dieser Wärmezeit mit Bagatellen beschäftigt bin:

Warum haben die Kinobesucher bei festlichen Premieren oder Sondervorführungen auf Festlichkeit zu verzichten? Der Kinoraum ist gefüllt, auf den Ehrenplätzen sitzen die Vertreter der Behörden, in den Logen haben die Darsteller Platz genommen. Die Kreateure des Films haben nun zum erstenmal die Probe zu bestehen, und das allein gibt dem Premierenabend seine Erhöhung. Aber ... ehe der Filmtitel auf der Leinwand erscheint, erscheinen nach uralter Vätersitte die Reklamebilder. Ob der Film ein Ereignis darstellt, ob er in diesem Augenblick seine besondere Bedeutung hat, ob die Premiere sinnvoll auf ein patriotisches Datum verlegt wurde ... der Abend leitet mit Reklamen ein. In den Theatern, die die Reklameprojektion eingeführt haben, hat man diese Werbeeinleitung nur den Operetten vorbehalten, während das Publikum vor den Opern mit solchen unfestlichen Werbeveranstaltungen in Ruhe gelassen wird. Aber im Kino wird keinerlei Rücksicht genommen, und ob der Zuschauer auf einen festlichen Anlaß festlich vorgestimmt werden soll ... es wird für Bonbons, Korsette, Autos und Salamis Reklame gemacht. Nur weil man mit einer Reklamefirma einen Vertrag abgeschlossen hat. Nun, es wird eben die Aufgabe der Lichtspieltheater sein, in diesen Verträgen die Möglichkeit zu fixieren, reklamefreie Vorstellungen durchführen zu können. Es gibt Filmpremieren, denen durch die Einladung von Ehrengästen ein besonderer Charakter verliehen werden soll, ein solcher wird aber in Frage gestellt, wenn man die festlich gestimmten Zuschauer zwingt, vor dem künstlerischen Ereignis eine Sturzflut von Reklameprojektionen und Werbefilmen über sich ergehen zu lassen.



Auch in der Panne stolz!